

# TOP 4

## Zentrale Aspekte des Kabinettsentwurfs zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

**Dr. Nikolaus Melcop**

34. Deutscher Psychotherapeutentag | 29./30. März 2019



## Notwendige Strukturen und Inhalte der Aus- und Weiterbildung

- einheitliche und breiter aufgestellte Ausbildungsinhalte auf Masterniveau
- Approbation und anschließende Weiterbildung in Berufstätigkeit
- Ermächtigung von Institutsambulanzen
- lange Übergangszeiträume (mindestens 12 Jahre)
- Berufsbezeichnung „Psychotherapeut/in“

## *Änderungs- und Ergänzungsbedarf*

- Heilkundeerlaubnis
- Finanzierung der ambulanten Weiterbildung
- Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
- Strukturmerkmale des Studiums
- Übergangsregelungen
- Änderungen im Sozialrecht

# Änderungs- und Ergänzungsbedarf

## Heilkundeerlaubnis

## Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Förderung zur Finanzierung der Supervision, Selbsterfahrung und Theorie an den Weiterbildungsinstituten sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Weiterbildungsteilnehmer fehlt.

### **BPTK-Forderung:**

- gesetzliche Verankerung der finanziellen Förderung der Weiterbildung im SGB V

## Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Grundsätzlich zu befürworten, aber

- die Heranziehung des Wissenschaftlichen Beirats in Zweifelsfällen als „Kann-Vorschrift“ ist intransparent
- Begründung zur Beteiligung der BÄK ist nicht plausibel ohne Verweis auf die unmittelbaren Folgen für die ärztliche Berufsausübung

## BPTK-Forderungen:

- Soll-Vorschrift: Behörde soll im Regelfall den Wissenschaftlichen Beirat heranziehen
- Beteiligung der Ärzte am Wissenschaftlichen Beirat nur bei unmittelbaren Auswirkungen auf ärztliches Weiterbildungsrecht

## Strukturmerkmale des Studiums

### § 9 Absatz 1 PsychThAusbRefG-E

„Das Studium darf nur an Hochschulen angeboten werden. Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind Universitäten oder Hochschulen, die Universitäten gleichgestellt sind.“

### **BPTK-Forderung:**

Erweiterung um Hochschulen der angewandten Wissenschaften, wenn vergleichbare Infrastrukturen für die wissenschaftliche und praktische Qualifizierung verbindlich angeboten werden müssen

## Strukturmerkmale des Studiums

Dauer des Studiums: 5 Jahre

### **BPTK-Forderung:**

Option der längeren **Regelstudiendauer als fünf Jahre**, um mehr praktische und wissenschaftliche Qualifizierung sowie Profilbildungsoptionen zu ermöglichen



## Strukturmerkmale des Studiums

### BPTK-Forderungen

- Vorlage der Approbationsordnung
- Praxissemester zur Sicherstellung einer für die Erteilung der Approbation hinreichenden praktischen Qualifizierung
- Hochschulambulanzen für die Versorgung in mindestens zwei wissenschaftlich anerkannten Verfahren mit den jeweiligen Altersschwerpunkten und Personal mit entsprechender Fachkunde
- schriftliche Prüfung vor dem Masterstudium

## Übergangsregelungen

Insbesondere für PsychotherapeutInnen in Ausbildung und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen

## BPTK-Forderungen

- gesetzliche Verankerung bzgl. Möglichkeit von Anpassungslehrgängen bzw. staatlichen Ergänzungsprüfungen für KJP zur Ausweitung der Approbation auf die Behandlung von Erwachsenen
- Abmilderung der prekäre Ausbildungssituation der PiA in der Übergangsphase

## Änderungen im Sozialrecht

### BPTK-Forderungen

- Aufhebung der Richtlinienkompetenz des G-BA bzgl. der Zulassung von Psychotherapieverfahren
- keine Beschränkung des Arztregistereintrags auf vom G-BA anerkannte Verfahren und im SGB V definierte Gebiete (Vorrang des Berufs- bzw. Weiterbildungsrechts)
- Ablösung des Konsiliarberichts durch ein Überweisungsrecht für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Verordnungsbefugnis für Ergotherapie und psychiatrische Krankenpflege für alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

## Es besteht Änderungsbedarf, aber der Gesetzentwurf schlägt die richtige Richtung ein:

- Die Reform regelt Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes und passt sie an vorhandene Veränderungen in der Versorgung an.
- Die Reform beseitigt systematische Defizite des aktuellen Gesetzes.
- Die Reform orientiert sich an bewährten Strukturen bei anderen akademischen Heilberufen.
- Die Reform ermöglicht in vielen Punkten die Umsetzung des nach langjährigen Debatten und einer umfassenden Klärungsphase erarbeiteten Gesamtkonzepts.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!